

Newsletter Integration und Migration

In dieser Ausgabe:

AKTUELLES AUS THÜRINGEN	1
Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen	1
Thüringen holt Pflegehilfe aus Fernost	1
Projekt „Willkommensbehörde“	2
1.000 Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern in Thüringen	2
WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND	3
Mehr Existenzgründungen durch Migranten	3
Keine Anhaltspunkte für sogenannte Armutsmigration	3
EU Blue-Card: Erfolge und Potenziale	3
Einbürgerungsquote stagniert	3
Studie: Herkunft entscheidet nicht über Kriminalität	3
Koalition ändert Asylrecht und schafft Optionspflicht ab	4
Ehegatten Sprachtest für türkische Staatsbürger rechtswidrig	4
Kein Asylverfahren bei Anerkennung im Ausland	4
Einheitliche Sprachtests für ausländische Ärzte	4
Studien dokumentieren Rechtsextremismus in Deutschland	5
NEUIGKEITEN DER EU	5
FÖRDERTÖPFE	7
Buchempfehlungen - Downloads - Termine	8
Impressum	8

AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen - neu ab 2014

Die rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft getretene „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ wurde im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 21/2014 veröffentlicht. Die Richtlinie und die neuen Anlagen finden Sie in Kürze auch auf der Internetseite des TLVwA sowie auf unseren Internetseiten unter <http://www.integration-migration-thueringen.de/facdienst/content/download.htm>.

Bitte beachten Sie, dass die Antragsfrist nach Nummer 6.1. der Richtlinie nunmehr bereits zum 31. August endet. In diesem Jahr werden erstmals Zuwendungen des europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

ausgeschrieben. Nach Mitteilung des zuständigen Mitarbeiters des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird die Ausschreibung Ende August/Anfang September 2014 zu erwarten sein. Nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung haben die Antragsteller sechs Wochen Zeit ihren Antrag beim BAMF einzureichen.

Aus diesem Grund wird den Antragstellern, welche Mittel aus dem **AMIF** und eine **Kofinanzierung** aus Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund beantragen, einmalig eine Antragsfristverlängerung **bis zum 30. Oktober 2014** gewährt.

Quelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Thüringer Innenministerium

Thüringen holt Pflegehilfe aus Fernost

Die Arbeiterwohlfahrt (Awo) beschäftigt in Thüringen erstmals chinesische Pflegefachkräfte. Ab Januar kommenden Jahres werden 14 Chinesen in sieben Pflegeheimen eingesetzt. Die elf Frauen und drei Männer absolvieren derzeit noch einen Sprachkurs, sagte Awo-Sprecher Dirk Gersdorf gegenüber MDR THÜRINGEN. Ursprünglich sollten die Chinesen schon diesen Sommer anfangen, doch es habe mit den Deutschkenntnissen gehapert. Parallel zum Sprachkurs lernen die Fachkräfte ihren zukünftigen Arbeitsplatz an zwei Tagen in der Woche kennen.

Sie werden vor allem im ländlichen Raum arbeiten, wo der Bedarf an Pflegekräften am größten ist. Einsatzorte sind etwa Trusetal und Gräfinau-Angstedt, aber auch Ilmenau und Suhl. Die Männer und Frauen sind im Alter von Anfang bis Mitte 20 und wurden gezielt in China angeworben, weil dort der Ausbildungsstandard im Bereich Pflege dem deutschen entspreche, sagte Gersdorf. Allerdings müssen sie noch mit der

deutschen Pflegefachsprache und den Qualitätsstandards bei der Dokumentation vertraut gemacht werden. Die jungen Chinesen seien in ihrer Heimat bereits zwei Jahre lang auf den Einsatz in Thüringen vorbereitet worden. Gersdorf betont, es gehe nicht darum, deutsche Pflegekräfte zu ersetzen. Vor allem im ländlichen Raum sei das eigene Potenzial nicht ausreichend. „Wir werden deshalb langfristig an der Integration ausländischer Fachkräfte nicht vorbeikommen“, sagte Gersdorf. Die Awo Thüringen beschäftigt rund 1400 Mitarbeiter in der Pflege sowie 130 Auszubildende.

Es sei ein Versuch, möglicherweise sollen weitere Chinesen nachfolgen, sagte Gersdorf. Vor mehreren Jahren setzte die Awo bereits 24 Frauen aus Lettland ein. Das Experiment sei jedoch an mehreren Problemen gescheitert. Etwa ein Jahr habe die Eingewöhnung gedauert, viele seien später wegen der höheren Löhne in die alten Bundesländer weitergezogen.

Quelle: www.MDR.de, vom 21. Juli 2014



AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Projekt „Willkommensbehörde“

Auf Einladung des Thüringer Innenministers Jörg Geibert und Weimarer Oberbürgermeisters Stefan Wolf trafen sich am 6. August 2014 in Weimar Vertreter des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Fachbereichs- und Sachgebietsleiter der Ausländerbehörden und Vertreter der Thüringer Ausländerbeauftragten zu einem ersten Erfahrungsaustausch zum Modellvorhaben „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“. „Herzlich Willkommen? – Herzlich willkommen!“ war das Motto, unter dem der fachliche Austausch stattfand.

Am Ende des Tages bestand Einigkeit darüber, dass zukünftig der Schwerpunkt der Arbeit der Ausländerbehörden in einer stärkeren Kunden- und Serviceorientierung liegt. Ziel muss es sein, sich von einer reinen Ordnungsbehörde zu einer Willkommensbehörde zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere bessere Sprachkenntnisse, interkulturelle Weiterbildungsangebote, eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre und ein schnellerer Informationsaustausch untereinander und zwischen den zuständigen regionalen Akteuren. Ebenso wurde deutlich, dass bei einer Umsetzung im Sinne des Projektes insbesondere regionale und kommunale Besonderheiten beachtet werden müssen.

In der Regel sind Ausländer- und Meldebehörden die ersten Anlaufstellen für Zuwandernde. Umso wichtiger ist es, dass die Mitarbeiter qualitativ geschult und für die kulturellen Unterschiede sensibilisiert sind. „Willkommenskultur ist nur dann effektiv und vor allem glaubwürdig, wenn sich die Grundhaltung der Menschen in Bezug auf Migration verbessert und sich dies in den Leitbildern von Organisationen und Unternehmen widerspiegelt. Dementsprechend umfasst eine Willkommens- und Anerkennungskultur insbesondere die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und öffentlicher Einrichtungen“, so der Minister.

Der erste Erfahrungsaustausch wurde von den Beteiligten sehr gut angenommen, sodass dieser regelmäßig wiederholt werden soll. Hierdurch kann rechtzeitig auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden. „Es war wichtig, mit den Verantwortlichen in einen Austausch zu treten. Wir können von den Erfahrungen jedes Einzelnen profitieren, gemeinsam Lösungen finden und so neue Wege für die interkulturelle Zusammenarbeit erschließen“, betonte der Minister. Das BAMF hat seit Beginn des Modellprojektes 2013 mit der ausgewählten Behörde in Weimar nachhaltige Erfahrungen gemacht. Die Vernetzung zwischen den regionalen Akteuren funktioniert inzwischen sehr gut. In Zusammenarbeit mit der Bauhaus Universität wurde beispielsweise ein mobiler Arbeitsplatz geschaffen. Zwei Sachbearbeiter beraten direkt an der Hochschule die Studenten bei Meldeangelegenheiten und Anträgen. Zudem besuchen die Mitarbeiter zweimal wöchentlich einen Englischsprachkurs.

„Bund und Länder ziehen damit an einem Strang. Das freut uns sehr und wir rechnen damit, dass weitere Ländern den Beispielen folgen“, erklärte Dr. Manfred Schmidt, Präsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

Der Weg zur „Willkommensbehörde“ stellt eine große Herausforderung für die kommunalen Funktions- und Entscheidungsträger dar. Das hat zur Folge, dass Stadträte und Bürgermeister von Anfang an intensiv in die Entwicklungspro-

Kern des bundesweiten zweijährigen Modellprojektes ist, Ausländer- und Meldebehörden bei der Entwicklung zu „Willkommensbehörden“ zu unterstützen. Die Modellbehörden werden bei der Organisationsstruktur, der Vernetzung mit anderen Institutionen und den kommunikativen Techniken und Fähigkeiten des Personals betreut. Ziel der Projektarbeit ist, Musterprozesse abzuleiten, die andere Ausländerbehörden befähigen, auf spezifische Situationen bei der Umsetzung ihrer Willkommenskultur reagieren zu können. Quelle: Thüringer Innenministerium, Medieninformation 139/2014

1.000 Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern in Thüringen

Vermittlungsservice unterstützt seit zwei Jahren Fachkräfte und Migranten in Thüringen

Bereits zum 1.000. Mal kam in Thüringen ein Sprachmittler zum Einsatz. Erfan Gahafri, Sprachmittler aus Afghanistan, führte den Jubiläumseinsatz im Erfurter Frauenhaus durch. Er arbeitet für die Vermittlungsstelle „SprInt Thüringen“, die seit 2012 Behörden, Krankenhäusern, Beratungsstellen, Schulen und andere Thüringer Einrichtungen bei der Kommunikation mit Migranten unterstützt.

In ihren Einsätzen bauen die Sprach- und Integrationsmittler, kurz SprInt, sowohl sprachliche als auch kulturelle Brücken zwischen deutschen Fachkräften und ihren ausländischen Patienten und Klienten. 19 ausgebildete Sprachmittler stehen dafür derzeit zur Verfügung. Zusammen beherrschen sie 24 Sprachen und Dialekte, darunter auch exotische Sprachen wie Ewe, Aschanti, Paschtu oder Tadschikisch. Bei Bedarf können die Sprachmittler von Einrichtungen aus ganz Thüringen zu Gesprächsterminen mit Migranten angefordert werden.

„Obwohl Thüringen zu den Bundesländern mit den niedrigsten Ausländeranteil zählt, wurde das Angebot hier sehr gut angenommen“, sagt die Leiterin des Vermittlungsservice Josina Monteiro. Die Zahl der vermittelten Einsätze sei in den vergangenen zwei Jahren kontinuierlich gestiegen.

Seit Eröffnung haben bereits 72 Kunden aus zwölf Landkreisen und vier kreisfreien Städten den Service in Anspruch genommen. Und auch bei den Ämtern und Einrichtungen ist man für diese Möglichkeit der sprachlichen Vermittlung dankbar.

Auch beim 1.000. Einsatz im Erfurter Frauenhaus konnten wichtige Fragenstellungen geklärt, Informationen vermittelt und die Weichen für den Beratungs- und Integrationsprozess gestellt werden.

Der Vermittlungsservice ist Teil des Instituts für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH, einem Unternehmen der AWO Thüringen und wird aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds und Mitteln des Thüringer Innenministeriums gefördert.

Der Thüringer SprInt Vermittlungsservice ist Bestandteil des bundesweiten Netzwerkes SprIntpool Transfer. Sie wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds und Mitteln des Thüringer Innenministeriums.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: Josina Monteiro, Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH (IBS), Tel.: 0361/6023 7325, E-Mail: sprintpool@ibs-thueringen.de

www.ibs-thueringen.de/sprintpool Quelle: IBS gGmbH

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

Mehr Existenzgründungen durch Migranten

2013 war jeder fünfte Existenzgründer in Deutschland nicht-deutscher Herkunft. Dies geht aus einer am 22. August vorgestellten Sonderauswertung des Gründungsmonitors der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hervor. Damit setzt sich der Trend fort, dass Migranten etwas mehr zum Gründungsgeschehen beitragen, als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung (18%) erwarten lässt. Der Anteil der Migranten, der bei der Gründungsfinanzierung auf Schwierigkeiten stößt, ist dabei im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr von 34% auf 25% deutlich zurückgegangen. Dennoch stehen Migranten häufiger vor Finanzierungsproblemen als der Durchschnitt aller Gründer (2013: 17%). Die Abbruchquote von Gründungsprojekten ist grundsätzlich relativ hoch, bei Migranten aber noch etwas höher als im allgemeinen Durchschnitt. Demnach bestehen nach 12 Monaten bereits 21% der von Migranten geführten Unternehmen nicht mehr (Durchschnitt: 15%), nach 36 Monaten steigt die Abbruchquote unter Migranten auf 39% (Durchschnitt: 30%).

Quelle: Migration und Bevölkerung 07/2014

Keine Anhaltspunkte für sogenannte Armutsmigration

Es gibt keine Anhaltspunkte für den von Unionspolitikern wiederholt beklagten Sozialbetrug durch Migranten aus den südosteuropäischen EU-Mitgliedstaaten. Dies zeigt der am 27. August von der Bundesregierung beschlossene Abschlussbericht des Staatssekretärsausschusses „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“. Dafür wurden unter anderem die Einwanderungs- und Arbeitslosenstatistiken sowie die Daten zum Bezug weiterer Sozialleistungen wie Kindergeld, Betreuungsgeld oder Wohngeld ausgewertet. Obwohl der 140-seitige Bericht keine Anhaltspunkte für Sozialmissbrauch enthält, hat das Kabinett eine Vorlage zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes sowie Maßnahmen gegen die missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen verabschiedet. Demnach sollen für EU-Bürger, denen Sozialbetrug beziehungsweise ein entsprechender Versuch nachgewiesen werden kann, Wiedereinreiseperrnen von bis zu fünf Jahren eingeführt werden. Das Aufenthaltsrecht zur Arbeitssuche soll auf sechs Monate begrenzt werden. Ferner kündigte die Bundesregierung an, besonders betroffene Kommunen „wegen der besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit der wachsenden Zuwanderung aus anderen EU-Mitgliedstaaten“ zu unterstützen und noch in diesem Jahr 25 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Die Oppositionsparteien, soziale Verbände und Migrantenorganisationen sowie EU-Politiker kritisierten die Pläne der Regierung als überzogen, da es die „Armutsmigration“, wie sie aus Unionskreisen wiederholt dargestellt würde, nicht gebe.

Quelle: Migration und Bevölkerung 07/2014

EU Blue-Card: Erfolge und Potenziale

Am 30. Juni 2014 befanden sich insgesamt 17.157 Drittstaatsangehörige mit einer Blue Card in Deutschland und damit 8.278 Personen mehr als noch ein Jahr zuvor. Nur 40% der Blue-Card-Inhaber kamen direkt aus dem Ausland nach Deutschland, 60% befanden sich bereits im Land und nutzen die Blue-Card-Regelung für einen Wechsel des Aufenthaltsstatus (Stand: 31. März 2014). Blue-Card-Zuwanderer machten 2013 nur knapp 2% der Nettozuwanderung nach Deutschland aus. Innerhalb der EU liegt Deutschland (93%) bei der Zahl der ausgestellten Blue Cards vor Frankreich (3%) und Luxemburg (2%) weit vorn. Von Seiten der Bundesregierung wird dies als Erfolg bewertet, insbesondere mit Blick auf die künftige Bevölkerungsstruktur. Arbeitgebervertreter und Forschungsinstitutionen wie das wirtschaftsnah Bonner Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA) weisen allerdings darauf hin, dass der aktuelle und zukünftige Arbeitskräftebedarf sehr viel höher sei. Die Blue Card, die auf eine Initiative der EU zurückgeht, war im August 2012 in Deutschland eingeführt worden. Rainer Ohliger, Netzwerk Migration in Europa e.V.

Quelle: Migration und Bevölkerung 07/2014

Einbürgerungsquote stagniert

Nachdem die Zahl der Einbürgerungen in Deutschland zuletzt vier Jahre in Folge leicht gestiegen war, blieb sie im vergangenen Jahr auf dem Niveau des Vorjahres. Nach im Juli veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamtes fanden im vergangenen Jahr 112.350 Einbürgerungen statt. Dies liegt etwas unter dem Jahresdurchschnitt der letzten zehn Jahre (113.400). Wie in den Vorjahren war die Zahl der türkischen Staatsbürger unter den Eingebürgerten am größten (27.970), gefolgt von Polen (5.462), Ukrainern (4.539), Griechen (3.498) und Kosovaren (3.294). Das sogenannte ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial – also das Verhältnis von tatsächlichen Einbürgerungen zur Zahl jener Ausländer, die alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen – betrug im Vorjahr 2,3%. Hier zeigt sich, dass Bulgaren (9,2%) und Rumänen (6,5%) die höchste Einbürgerungsbereitschaft aller EU-Ausländer haben. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Aydan Özoğuz (SPD) mahnte angesichts der insgesamt niedrigen Quote Handlungsbedarf an. Auch ohne eine Änderung der geltenden Rechtslage könnten durch gezielte Kommunikationsinitiativen mehr ausländische Staatsbürger für eine Einbürgerung gewonnen werden und somit unter anderem das Wahlrecht in Deutschland erlangen.

Quelle: Migration und Bevölkerung 07/2014

Studie: Herkunft entscheidet nicht über Kriminalität

Der Kriminologe Christian Walburg hat Studien, die sich mit der Frage nach einem Zusammenhang zwischen Herkunft oder Religion und Delinquenz beschäftigen, in einem Gutachten für den Mediendienst Integration zusammengefasst.

.....Fortsetzung Seite 4

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

Das Ergebnis: die Forschung bietet keinerlei Belege für das Stereotyp der „kriminellen Migranten“. So sind etwa die Zahlen der jugendlichen nichtdeutschen Tatverdächtigen im Zeitraum von 2005 bis 2013 stark zurückgegangen; die Anzahl der Gewaltdelikte hat sich sogar fast halbiert. Die stärkere Bereitschaft zu Gewalt habe tatsächlich meist mit einer größeren sozialen Marginalisierung zu tun – die Unterschiede bei der Gewalttätigkeit zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationsgeschichte verschwinden nahezu, wenn die gleichen Bildungschancen vorliegen, so die Studie. Dabei unterliegen Jugendliche mit Migrationsgeschichte immer einem generell höheren „Kriminalisierungsrisiko“: sie werden schlichtweg häufiger bei der Polizei angezeigt.

https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Kriminalitaet_Migration_Walburg.pdf

Quelle: Newsletter Nr. 20 - August 2014, Verband binationaler Familien und Partnerschaften - iaf

Koalition ändert Asylrecht und schafft Optionspflicht ab

Der Bundestag hat Anfang Juli das deutsche Asylrecht in einigen Punkten geändert (BT-Drs. 18/1528). Die Liste der sogenannten sicheren Herkunftsstaaten wurde um Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina erweitert. Asylanträge von Staatsbürgern dieser Staaten können künftig leichter abgelehnt werden. Die Anerkennungsquote von Asylanträgen aus diesen Staaten liegt derzeit laut Aussagen des Innenministers Thomas de Maizière (CDU) bei weniger als 1%. Bündnis 90/Die Grünen kündigte an, aufgrund der Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsstaaten im Bundesrat gegen den Entwurf zu stimmen. Zudem beschloss der Bundestag, dass Asylbewerber und geduldete Ausländer nunmehr bereits nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland eine Arbeit aufnehmen dürfen. Ebenfalls beschlossen wurde die im Koalitionsvertrag vereinbarte Abschaffung der Optionspflicht für in Deutschland nach 1990 geborene und hier aufgewachsene Kinder von Ausländern (BT-Drs. 18/1312). Beide Regelungen werden im Bundesrat voraussichtlich im September beraten.

Quelle: Migration und Bevölkerung 06/2014

Ehegatten Sprachtests für türkische Staatsbürger rechtswidrig

Das in Deutschland seit 2007 für nachziehende Ehepartner aus bestimmten Drittstaaten geltende Erfordernis, grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen, ist für Ehepartner, die aus der Türkei nach Deutschland ziehen möchten, rechtswidrig. In seinem Urteil vom 10. Juli (Az. C-138/18) stellte der Europäische Gerichtshof (EuGH) klar, dass dieses Vorgehen insbesondere gegen die im Assoziierungsabkommen mit der Türkei vereinbarte Stillhalteklausele verstößt. Der EuGH folgte damit der Argumentation seines Generalanwalts. Zwar seien neue Zulassungsbeschränkungen trotz Stillhalteklausele einführbar, wenn diese durch einen zwingenden Grund des Allgemeininteresses gerechtfertigt und für die Erreichung dieses Ziels geeignet seien. Das Spracherfordernis gehe aber zu weit.

Insbesondere bemängelt das Gericht das Fehlen einer Härtefallregelung, die im Einzelfall besondere Umstände berücksichtigt. Das Bundesinnenministerium kündigte in einer Presseerklärung nach der Urteilsverkündung an, dass es dieses für türkische Staatsbürger berücksichtigen werde, die Praxis der Sprachtests für weitere Drittstaatsangehörigen jedoch fortbestehen wird.

Quelle: Migration und Bevölkerung 06/2014

Kein Asylverfahren bei Anerkennung im Ausland

Ein Ausländer kann in Deutschland weder Flüchtlingsschutz noch einen subsidiären Schutzstatus beanspruchen, wenn ihn ein anderer Staat bereits als Flüchtling anerkannt hat. Das hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig am 17. Juni entschieden (Az. 10C 7.13). Geklagt hatte ein somalischer Staatsangehöriger, der 2010 einen Asylantrag in Deutschland gestellt hatte. Das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hatte das Asylverfahren jedoch eingestellt, da der Antragsteller der Aufforderung nicht nachgekommen war, Angaben über seinen Reiseweg zu machen. Zudem waren von ihm keine verwertbaren Fingerabdrücke zu erlangen. Im anschließenden Gerichtsverfahren hatte sich herausgestellt, dass der Antragsteller bereits 2009 in Italien einen Asylantrag gestellt hatte und dort als Flüchtling anerkannt worden war. Das BVerwG gab mit seinem Urteil dem BAMF Recht und wies die Klage des Somaliers gegen die Einstellung des Asylverfahrens ab.

Quelle: Migration und Bevölkerung 06/2014

Einheitliche Sprachtests für ausländische Ärzte

In Zukunft soll es bundesweit einheitliche Sprachtests für ausländische Ärzte und Apotheker geben. Das beschlossen die Gesundheitsminister der Länder im Rahmen einer Konferenz am 26. und 27. Juni in Hamburg. Waren die Sprachanforderungen bislang von Bundesland zu Bundesland verschieden, so sollen ausländische Mediziner und Pharmazeuten nun einheitlich Deutschkenntnisse auf dem Niveau „B2“ sowie Fachsprachenkenntnisse auf „C1“-Niveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachweisen. Wollen ausländische Ärzte in Deutschland arbeiten, müssen sie sich sowohl mit ihren Patienten als auch mit Fachkollegen mühelos austauschen können. Fehldiagnosen und falsche Behandlungsentscheidungen aufgrund von Verständnisproblemen müssten verhindert werden, begründeten die Gesundheitsminister ihren Beschluss. Angaben der Bundesärztekammer zufolge arbeiteten Ende 2013 31.000 ausländische Ärzte in Deutschland.

Quelle: Migration und Bevölkerung 06/2014

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND / NEUIGKEITEN DER EU

Studien dokumentieren Rechtsextremismus in Deutschland

Eine Studie der Universität Leipzig dokumentiert rechtsextreme Einstellungen in der deutschen Gesellschaft. Demnach ist jeder fünfte Deutsche ausländerfeindlich. Immer häufiger wird rechtsextreme Propaganda über das Internet verbreitet. Männer sind häufiger fremdenfeindlich eingestellt als Frauen (19,6% vs. 16,7%), ostdeutsche häufiger als westdeutsche Befragte (22,4% vs. 17%). Auch der Bildungshintergrund spielt eine Rolle. Personen ohne Abitur neigen deutlich häufiger zur Ablehnung von Zugewanderten und jenen, die sie für solche halten, als Personen mit Abitur (20,8% vs. 6,7%). Zu diesen Schlüssen kommt die Universität Leipzig auf Basis einer am 4. Juni veröffentlichten repräsentativen Umfrage unter deutschen Staatsangehörigen. Besonders stark ausgeprägt sind Ressentiments gegenüber Asylsuchenden. So lehnten insgesamt 76% der Studienteilnehmer die Forderung ab, der Staat solle bei der Prüfung von Asylanträgen großzügig vorgehen. 55,3% gehen davon aus, dass die meisten Asylbewerber nicht wirklich befürchten, in ihren Herkunftsländern verfolgt zu werden. Daneben belegt die Studie ablehnende Haltungen gegenüber Muslimen und vorurteilsbeladene Einstellungen gegenüber Roma und Sinti in der deutschen Bevölkerung. So gaben 43% der Befragten an, sich durch die Präsenz von vielen Muslimen „manchmal wie Fremde im eigenen Land“ zu fühlen. 55,9% sind der Auffassung, dass Sinti und Roma zu Kriminalität neigen. Einer am 3. September veröffentlichten Expertise für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) zufolge zeigt sich in der deutschen Bevölkerung gegenüber keiner anderen Minderheit „ein so durchgängig deutliches Bild der Ablehnung“. Die Leipziger Untersuchung weist daneben auch auf antisemitische Einstellungen hin, die jeder zwanzigste Deutsche hege. Insgesamt sei der Anteil jener, die ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild haben, zwar im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken (2014: 5,6%, 2002: 9,7%). Die große Zahl der Befragten, die sich bei den Antworten nicht festlegen wollten und die Kategorie „teils/teils“ ankreuzten, verweise jedoch auf ein höheres rechtsextremes Potenzial, so die Autoren der Studie. Rechtsextreme Einstellungen finden sich den Studienergebnissen zufolge in allen Bevölkerungsgruppen und unter Wählern aller politischen Parteien. Die Studie zählt zur Reihe der sogenannten „Mitte“-Studien, die seit 2002 antidemokratische und rechtsextreme Einstellungen in der Mitte der deutschen Gesellschaft dokumentieren. Dafür wurden 2.432 deutsche Staatsangehörige zwischen 14 und 91 Jahren im Frühjahr dieses Jahres befragt. Eine weitere, Anfang August veröffentlichte Untersuchung zeigt die zunehmende Verbreitung rechtsextremer Parolen im Internet. Dazu hat die 1997 von den Bundesländern gegründete Organisation jugendschutz.net im vergangenen Jahr 5.507 rechtsextreme Web-Angebote wie Portale und Profile analysiert. Die Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass der Bereich der Sozialen Medien „für den modernen Rechtsextremismus das wichtigste Mittel ist, um Jugendliche anzusprechen und mit menschenverachtenden Ideologien zu beeinflussen“. 70% der rechtsextremen Propaganda würden über Soziale Netzwerke verbreitet. Mit 1.842 Fällen hat die Zahl der dokumentierten Jugendschutzverstöße wegen Rechtsextremismus einen neuen Höchststand erreicht. Die Strafverfolgung

und das Löschen der Einträge würden erschwert, weil der Großteil der rechtsextremen Inhalte (78%) über ausländische Server ins Netz gestellt werde, heißt es in dem Bericht. Verfassungsschutzbericht: Eine Zunahme rechter fremdenfeindlicher Gewalt belegt der im Juni vorgelegte Verfassungsschutzbericht 2013. Zwar ist die Gesamtzahl der Straftaten mit dezidiert rechtsextremem Hintergrund („politisch motivierte Kriminalität – rechts“) gesunken (2013: 16.557; 2012: 17.134), die Zahl der fremdenfeindlichen Gewalttaten stieg aber im Vergleich zum Vorjahr auf 473 Delikte an (2012: 393, + 20,4%). Die Zahl der als gewaltbereit eingestuften Rechtsextremen blieb gegenüber 2012 konstant bei 9.600 Personen. In dem Bericht heißt es, dass Rechtsextreme im Berichtsjahr besonders die Asylpolitik aufgegriffen haben, um ihre rassistische und fremdenfeindliche Propaganda öffentlichkeitswirksam zu verbreiten. An Orten mit (geplanten) Asylbewerberunterkünften hätten Rechtsextreme immer wieder versucht, Bürgerinitiativen zu gründen und die Bevölkerung zu beeinflussen. Laut Angaben der Flüchtlingshilfsorganisation Pro Asyl fanden allein im ersten Halbjahr 2014 155 Kundgebungen gegen Asylsuchende statt. Darüber hinaus sind immer wieder auch Muslime und Juden Anfeindungen ausgesetzt. Aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag (Bt-Drs. 18/1627) geht hervor, dass 2012 bundesweit 35 und 2013 insgesamt 37 Anschläge auf Moscheen verzeichnet wurden, die größtenteils fremdenfeindlich motiviert waren. Damit lag die Zahl der Anschläge höher als in den Jahren 2001 bis 2010. Reaktionen: Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) rief angesichts der Zunahme rechtsextremer Propaganda im Internet die Anbieter auf, die entsprechenden Inhalte umgehend zu löschen. Nutzer müssten außerdem ermutigt werden, rechtsextreme Beiträge zu melden. Bereits Anfang Juli stellte sie ein neues Programm der Bundesregierung vor, dass ab 2015 insbesondere Initiativen gegen Rechtsextremismus mit 30,5 Mio. Euro (bislang 29 Mio. Euro) fördern wird. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) äußerte sich bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts besorgt darüber, dass die rechte Szene unablässig versuche, „die Stimmung gegenüber Fremden zu vergiften, indem sie Ängste und Vorurteile gegen Asylsuchende schürt“. Er betonte, dass der Anstieg der Gewalttaten nicht hingenommen werde. Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) legte im April einen Gesetzentwurf vor, wonach zukünftig fremdenfeindliche Motive bei der Strafzumessung stärker berücksichtigt werden sollen. Quelle: Migration und Bevölkerung 07/2014

NEUIGKEITEN DER EU

Ehegattenzusammenführung

Der EuGH hat am 17. Juli 2014 (Rechtssache C-338/13) entschieden, dass bei Drittstaatsangehörigen die Zusammenführung von Ehegatten davon abhängig gemacht werden kann, dass beide zum Zeitpunkt der Antragstellung das 21. Lebensjahr vollendet haben. Die Richtlinie über die Familienzusammenführung (2003/86/EG) erlaube den Mitgliedstaaten zur Förderung der Integration und zur Vermeidung von Zwangsehen ein Mindestalter.

Quelle: EU KOMP@KT 14-2014

NEUIGKEITEN DER EU

Weltflüchtlingstag und Asylentscheidungen

Anlässlich des Weltflüchtlingstags am 20. Juni 2014 haben die EU-Kommissarin für Internationale Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Krisenreaktion Georgieva, und EU-Innenkommissarin Malmström auf die Situation von weltweit mehr als 51 Millionen Flüchtlingen aufmerksam gemacht. Für Schutz suchende Menschen forderten sie mehr humanitäre Visa. Anlässlich des Weltflüchtlingstages hat Eurostat die Zahl der Asylentscheidungen in der EU 2013 veröffentlicht. Demnach erkannten die EU-Mitgliedstaaten 135.700 Asylbewerber als schutzberechtigt an. Das sind 19.500 mehr Menschen als 2012. Deutschland (26.100) war hinter Schweden (26.400) das Land, das am meisten positive Asylentscheidungen in der EU erteilte. Im Laufe der letzten fünf Jahre wurde in der EU über 570 000 Asylbewerber der Schutzstatus zuerkannt.

Quelle: EU KOMP@KT 12-2014

Unterbringung abzuschiebender Drittstaatsangehöriger

Ein Mitgliedstaat darf sich nach einer Entscheidung des EuGH vom 17. Juli 2014 auch bei Einwilligung des betroffenen Drittstaatsangehörigen nicht auf das Fehlen spezieller Hafteinrichtungen in einem Teil seines Hoheitsgebiets berufen, um abzuschiebende Drittstaatsangehörige in gewöhnlichen Haftanstalten unterzubringen. Dies gilt auch, wenn der Mitgliedstaat föderal strukturiert ist und die für die Haft zuständige föderale Untergliederung über keine solche Hafteinrichtung verfügt. Die Richter erkennen zwar an, dass ein föderal strukturierter Mitgliedstaat nicht verpflichtet ist, in jeder föderalen Untergliederung spezielle Hafteinrichtungen zu errichten. Er müsse aber sicherstellen, dass die zuständigen Behörden die Drittstaatsangehörigen in speziellen Hafteinrichtungen in anderen föderalen Untergliederungen unterbringen können.

Quelle: EU KOMP@KT 14-2014

Abschiebehaft: Verlängerung gerichtlich überprüfbar

Die gerichtliche Prüfung einer Haftverlängerung muss es dem zuständigen Gericht ermöglichen, die Entscheidung der Behörde, die ursprünglich die Inhaftnahme eines illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen angeordnet hatte, durch seine eigene Entscheidung zu ersetzen. Außerdem muss jede Haftverlängerung durch eine schriftliche Maßnahme angeordnet werden, in der ihre rechtlichen und tatsächlichen Gründe angegeben sind und die der Rechtmäßigkeitskontrolle durch die Gerichte unterliegt. Das hat der EuGH am 5. Juni 2014 entschieden (C-146/14).

Quelle: EU KOMP@KT 11-2014

Hindernisse für Lern- und Arbeitsmobilität

In Europa gibt es eine Reihe von Initiativen, um die Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen zu fördern. Trotzdem bestehen nach wie vor viele Hindernisse für Lern- und Arbeitsmobilität. Am 17. Juni 2014 wurden die Ergebnisse der Eurobarometer-Umfrage zum „Europäischen Raum der Kompetenzen und Qualifikationen“ veröffentlicht. Danach sind ca. ein Viertel (23 %) der EU-Bürger(innen) der Meinung, dass ihre Ausbildung ihnen nicht die Kompetenzen vermittelt hat, die notwendig wären, um einen Arbeitsplatz zu finden, der ihren Qualifikationen entspricht. Im Hinblick auf die Anerkennung von Qualifikationen gaben 56% der Befragten an, dass ihre Qualifikationen in anderen Mitgliedstaaten anerkannt würden; bei 6% führte eine fehlende Anerkennung dazu, dass der Plan scheiterte, in einem anderen Mitgliedstaat zu arbeiten oder zu studieren. Zu ähnlichen Ergebnissen kam die Online-Konsultation der Europäischen Kommission „Auf dem Weg zu einem Europäischen Raum der Kompetenzen und Qualifikationen“, die sich an Fachkräfte im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung richtete.

Quelle: EU KOMP@KT 11-2014

Kein Hartz IV für arbeitslose Zuwanderer

Laut Gutachten des Generalanwalts Wathelet kann Deutschland Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten „Sozialleistungen für hilfe bedürftige Arbeitsuchende“ verweigern, wenn sie einzig und allein mit dem Ziel einreisen, eine Beschäftigung zu suchen oder Sozialhilfe zu beziehen. Das Gutachten, auch als Schlussanträge des Generalanwalts bezeichnet, sind für den Europäischen Gerichtshof, der voraussichtlich im Herbst dieses Jahres entscheiden wird, nicht bindend. Im Allgemeinen kommt der Gerichtshof jedoch zum selben Ergebnis wie der Generalanwalt. Im Ausgangsfall hat das Sozialgericht Leipzig über die Klage einer Rumänin sowie ihres minderjährigen Sohnes zu entscheiden.

Quelle: EU KOMP@KT 10-2014

Bericht über Migration

Ein am 11. Juli 2014 vorgestellter Bericht des "Migration Policy Centre" setzt sich wissenschaftlich mit den vorherrschenden Stereotypen zur Migration auseinander. U.a. werden beispielsweise die Folgen für die alternde und schrumpfende europäische Bevölkerung untersucht, wenn es keine Einwanderung nach Europa mehr gäbe.

Quelle: EU KOMP@KT 13-2014

NEUIGKEITEN DER EU / FÖRDERTÖPFE

Asylsuchende Jugendliche

In Reaktion auf ein EuGH-Urteil hat die EU-Kommission am 26. Juni 2014 klarere Regeln zu der Frage vorgeschlagen, welcher Mitgliedstaat für die Bearbeitung der Asylanträge von unbegleiteten Jugendlichen zuständig sein soll. Im vergangenen Jahr haben 12.690 unbegleitete Minderjährige in der EU einen Asylantrag gestellt.

Quelle: EU KOMP@KT 12-2014

Handbuch „EU-Förderung für Kommunen“

Die EU-Serviceagentur Sachsen-Anhalt hat ein Handbuch "EU-Förderung für Kommunen 2014-2020" herausgebracht. Download unter:

http://www.eu-serviceagentur.de/fileadmin/user_upload/Aktuelles/Handbuch_Teill_final.pdf

Quelle: EU KOMP@KT 11-2014

Studie: Mobilität innerhalb der EU nimmt zu

2012 lebten 3,1% der EU-Erwerbspersonen (7,4 Mio. EU-Bürger) außerhalb ihres Herkunftslandes in einem nord-, west- oder südeuropäischen EU-Staat – gut ein Viertel mehr als noch fünf Jahre zuvor (2007: 2,4% bzw. 5,7 Mio. EU-Bürger). Dies geht aus einer im Juli veröffentlichten Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) hervor, für die Bevölkerungs- und Wanderungsstatistiken der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Europäischen Statistikbehörde und des Statistischen Bundesamts ausgewertet wurden. Insbesondere Deutschland konnte zuletzt einen starken Anstieg bei den Zuzügen EU-Staatsangehöriger verzeichnen. Der beobachtete Mobilitätsanstieg innerhalb der EU ist vor allem auf den Zuzug von Menschen aus den osteuropäischen und weniger auf den aus den südeuropäischen EU-Ländern zurückzuführen. Demnach hätten Einkommensunterschiede zwischen ost- und westeuropäischen EU-Staaten einen größeren Einfluss auf das jüngste Wanderungsgeschehen als die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise in den südeuropäischen Mitgliedstaaten. Nina Neubecker, Netzwerk Migration in Europa e.V.

Quelle: Migration und Bevölkerung 07/2014

FÖRDERTÖPFE

PHINEO: Ausschreibung im Themenfeld Flüchtlinge

Wir suchen Projekte, die sich für Flüchtlinge in Deutschland engagieren. Besonders wirksame Projekte zeichnen wir mit dem einzigen kostenfreien Spendensiegel in

Deutschland, dem Wirkt-Siegel, aus.

Ziel ist es, Ihr Engagement der breiten Öffentlichkeit gegenüber sichtbar zu machen und Geldgebern eine Orientierung im Dschungel unterstützungswürdiger Organisationen zu bieten. Daher laden wir alle Engagierten ein, an unserer PHINEO-Analyse teilzunehmen und sich damit um das Wirkt-Siegel im Bereich „Flüchtlinge in Deutschland“ zu bewerben. Die Teilnahme ist freiwillig und komplett kostenlos! Vielmehr gibt es sogar einen kostenfreien Organisations-Check und eine Organisationsberatung. Noch dazu gibt es etwas zu gewinnen:

Auf Organisationen, die mit dem Wirkt-Siegel ausgezeichnet werden, warten insgesamt 18.000 Euro Preisgeld.

Unter allen teilnehmenden Organisationen verlosen wir 10 Freitickets für einen Workshop zu den Themen

„Organisationsentwicklung, Strategie & Wirkung“. Organisationen, die es bis in die Endrunde des Verfahrens schaffen, erhalten ein kostenloses Coaching. Details und weitere Informationen finden Sie auf unserer Ausschreibungsseite:

www.phineo.org/fuer-organisationen/ausschreibungen/

Sie haben Fragen? Dann zögern Sie bitte nicht uns anzurufen. Wir antworten gern!

Quelle: PHINEO gemeinnützige AG

Förderprogramm: Demokratie leben

Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit!

Das Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" orientiert sich am Vorläuferprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“. Der Unterschied liegt in einer langfristigeren und nachhaltigeren Unterstützung von Initiativen und Vereinen. Der Förderzeitraum wird bis zu fünf Jahre betragen. Bisher sind allerdings weder die Förderrichtlinien noch die Fristen für die Antragstellung für Projekte in den verschiedenen Programmschwerpunkten veröffentlicht. Allerdings ist das gesamte Fördervolumen für 2015 bekannt: dann wird mit einer Fördersumme von über 30,5 Millionen Euro gestartet. Gefördert werden sollen:

1. Bundesweite lokale „Partnerschaften für Demokratie“ (u.a. Ausbau der Lokalen Aktionspläne (LAP); lokale Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit, ein Aktions- und ein Jugendfonds)"
2. Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung mobiler Opfer- und Ausstiegsberatung"
3. Förderung und Strukturentwicklung bundesweiter Träger"
4. Förderung von Modellprojekten zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) und vom Modellprojekten im ländlichen Raum (u.a. innovative, modellhafte Projekte zur Demokratieentwicklung, Islamfeindlichkeit und Homophobie)"
5. Förderung modellhafter Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention (lokale, sozialräumliche Projekte in Wissenschaft-Praxis-Verbänden und Tandemprojekte)"

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/freiwilliges-engagement.did=208166.html>

Quelle: Ibis Infodienst Integration 03/14

Buchempfehlungen - Downloads - Termine

Ausstellung

Deutsches Hygiene-Museum: Das neue Deutschland. Von Migration und Vielfalt.

Deutsches Hygiene-Museum, Lingnerplatz 1, 01069 Dresden. www.dhmd.de

Das Deutsche Hygiene-Museum zeigt die migrationshistorische Ausstellung „Das neue Deutschland. Von Migration und Vielfalt“. Die Wechselausstellung unter dem halb ironischen, halb programmatischen Titel wirft einen erfrischenden Blick auf Migration und ihre Geschichte. Angefangen bei der Themensetzung über die Ausstellungsästhetik und -dramaturgie bis hin zu einem begleitenden Katalog, der als Lesebuch daher kommt, ist hier die stimmige Repräsentation eines oft auch kontroversen Themas gelungen. Die Leit motive der Ausstellung sind der transitorische Charakter von Migration sowie die stets werdende und sich ändernde Migrationsgesellschaft. Migration wird hier nicht als vorwiegend dramatisch, problembehaftet und außergewöhnlich gezeigt, sondern beiläufig als normal und nicht konfliktfrei. **Noch bis zum 12.10.2014** (Di-So 10-18 Uhr).

Begleitkatalog: Özkan Ezli, Gisela Staube:
Das neue Deutschland: Von Migration und Vielfalt.
Konstanz University Press 2014. 24,90 €.
www.k-up.de

Quelle: Migration und Bevölkerung 06/2014

BÜCHER

Broschüre "Das Bundesamt in Zahlen 2013"

Aktuelle Zahlen zu Asyl, Migration sowie zur Integration bietet die Broschüre "Das Bundesamt in Zahlen 2013".

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2013.html>

Zentrum für Integration und Migration des Landeshauptstadt Erfurt

Impressum

Herausgeber:

Internationaler Bund - IB Mitte gGmbH
Projekt Transfer und Bildung - TraBi 2020
Rosa-Luxemburg-Str. 50
99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535

Fax: 0361 3467666

E-Mail: zim@integration-migration-thueringen.de

Internet: www.integration-migration-thueringen.de

Redaktion: Beate Tröster, Anita Müller

gefördert aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds und durch das Thüringer Innenministerium



Ryad Assani-Razaki: Iman.

Wagenbach Verlag 2014. 22,90 €.

www.wagenbach.de

Ville Tietäväinen: Unsichtbare Hände.

Avant Verlag 2013. 34,95 €. www.avant-verlag.de

Der Roman „Iman“ des Frankokanadiers Ryan Assani-Razaki und der Comic „Unsichtbare Hände“ des Finnen Ville Tietäväinen vermitteln ein differenziertes Bild davon, warum sich viele Flüchtlinge in Europa ein besseres Leben erhoffen und sich auch von den besten Grenzschutzmaßnahmen nicht abschrecken lassen werden. In ihrer beeindruckenden Authentizität verleihen die beiden Bücher dem Faktenwissen der Sachbücher, Dokumentationen und Studien etwas erschütternd Konkretes und rücken die Schicksale derjenigen, die fern von der Wirklichkeit der meisten Leser ihr Leben riskieren, in den Vordergrund. Komplette Rezension unter www.migration-info.de

Quelle: Migration und Bevölkerung 05/2014

Die neuen iaf-Informationen

Das Sommerheft des Verbandes 1/2014 ist erschienen. Es befasst sich mit dem Schwerpunkt "Willkommens- und Anerkennungskultur" und die darin enthaltenen Chancen aber auch Schiefen und Diskriminierungen. WER ist (wirklich) willkommen? WER ist anerkannt? WER wird wertgeschätzt? Um diese Fragen ranken sich die Beiträge des Heftes. Es kommen viele Menschen mit ihren Erfahrungen zu Wort. [Leseprobe](#)

Quelle: Newsletter Nr. 20 - August 2014, Verband binationaler Familien und Partnerschaften - iaf

Mitteldeutschen Sprachenkongresses der Landesverbände der Volkshochschulen von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Der Kongress steht im Zeichen des Sprachenlernens und der Förderung der sprachlichen Vielfalt in Europa. Mit dem diesjährigen Motto stellen wir bewusst die vielfältigen Sprachpotenziale der Zuwanderer in den Vordergrund und freuen uns über die Schirmherrschaft der Veranstaltung durch den Thüringer Innenminister, Dr. Jörg Geibert.

Wann: Freitag, 26. September und Samstag 27. September 2014

Wo: Friedrich-Schiller-Universität Jena, Ernst-Abbe-Platz, Campus der FSU

Details: www.sprachenkongress.de mit Informationen zum Programm, Tagungsbeiträge, Tagungsentgelt und Anmeldung **Anmeldung**: Viele Beiträge sind schnell ausgebucht. Melden Sie sich deshalb jetzt an; bitte spätestens bis zum 10. September 2014.

Sie erwartet ein vielfältiges **Programm** mit mehr als **60 Veranstaltungen**. Alle Lehrenden und Angebotsplanenden aus den Bereichen Sprachen und Integration, aber auch Lehrkräfte an Schulen und pädagogische Fachkräfte im frühkindlichen Bereich finden interessante Beiträge.

Darüber hinaus präsentieren sich rund um den Kongress zahlreiche Aussteller von Verlagen, Prüfungsinstitutionen und Bildungseinrichtungen.

Der Kongress ist eine anerkannte Fortbildung des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (thillm) - Angebotsnummer 11100457.

Quelle: Thüringer Volkshochschulverband